

Beschluss des Landrates vom 17.05.2018

Nr. 2049

20. Hohe Referenzwerte als KMU-Killer?

2017/409; Protokoll: bw

Christof Hiltmann (FDP) wünscht die Diskussion.

://: Der Diskussion wird stattgegeben.

Christof Hiltmann (FDP) sagt, dass sich seine Befürchtungen beim Schreiben der Interpellation insgesamt leider erfüllten. Das Thema Eignungskriterien im Beschaffungswesen ist ein delikates. Wer es nicht von beiden Seiten her kennt, kann nur schwer beurteilen, was ein Eignungskriterium alles anstellen kann. Es bestimmt, ob eine Anbieterschaft an einem Prozess, einer Submission, teilnehmen kann oder nicht. Entsprechend handelt es sich also um ein zentrales Instrument bei öffentlichen Beschaffungen. Als Auslober (=die öffentliche Hand) ist es wichtig, dass mit den Eignungskriterien die Anbieter ausgeschieden werden, die grundsätzlich die Leistung erbringen können, aber gewisse Kriterien nicht erfüllen. Als Anbieter ist wichtig, dass man mit Eignungskriterien konfrontiert wird, welche die eigenen Fähigkeiten nicht diskriminieren.

Die Interpellationsbeantwortung ist fachlich gesehen korrekt, greift aber den Kern der Fragestellung nicht auf, nämlich, ob die strengen Kriterien gewisse Anbieter nicht ausschliessen. Mit einer Festlegung von Eignungskriterien auf einem sehr hohen, anspruchsvollen Niveau werden Anbieterschaften ausgeschlossen, was zu einem Anbietermonopol führen kann. Dies mag gewollt sein oder nicht. Es schadet jedoch der Anbieter- und Bestellerschaft signifikant. Die Beschaffungsstelle in Ehren, aber in der Tendenz sucht man sich nicht unnötigerweise Arbeit. Eine hohe Anzahl an Anbietern ist teilweise vielleicht gar nicht gesucht. Deshalb ist es wichtig, dass die Exekutive für bestimmte Ausschreibungen (ab einem bestimmten finanziellen Volumen) die Führung übernimmt. Nicht bezüglich des Instrumentariums der Ausschreibung, sondern bezüglich der Festlegung der Eignungskriterien.

Der Redner verfügt über Erfahrung auf beiden Seiten. Mit der Festlegung sehr anspruchsvoller Eignungskriterien ist die Gefahr gross, dass Anbieter ausgeschlossen werden, die genauso in der Lage wären, ein Angebot zu unterbreiten. Somit bleiben, insbesondere bei Grossaufträgen, nur noch ein oder zwei Anbieter übrig. Das schadet der Wirtschaft und auch dem Auslober, da keine Auswahl mehr besteht. Preise könnten theoretisch steigen, was der Grund dafür ist, dass der Redner nicht mit der Schlussfolgerung einverstanden ist. Das grösste Risiko für die öffentliche Hand besteht in einem Auslobungsprozess, für welchen es nur einen Monopolanbieter gibt. Die Festlegung von Eignungskriterien befindet sich in einem Graubereich und beinhaltet einen gewissen Ermessensspielraum. Es soll von oben nach unten geschaut werden. Im Zweifelsfall soll man sich immer für tiefere Eignungskriterienschwellenwerte entschieden, damit auch einmal ein Anbieter teilnehmen kann, der nicht die absolut höchsten Anforderungen erfüllen kann aber über die Motivation verfügt, in diesen Bereich vorzustossen. Der Redner appelliert an die Regierung, dass sie in diesem Bereich Verantwortung übernimmt, einschreitet und Einblick nimmt.

Regierungspräsidentin **Sabine Pegoraro** (FDP) ruft einige Punkte in Erinnerung. Wenn jemand mit den zur Auswahl stehenden Kriterien nicht einverstanden ist, hat er vorgängig Beschwerdemöglichkeit. Klar, aus Sicht der Unternehmen, die nicht zum Zug kommen, sind die Kriterien natürlich zu hoch. Das ist eine subjektive Betrachtungsweise und nachvollziehbar. Objektiv gesehen gibt es sehr wohl Grundlagen für die Kriterien. Diese befinden sich im Beschaffungsgesetz und müssen eingehalten werden. Die Beschaffungsstelle trifft ihre Auswahl nach bestem Wissen und



Gewissen. Schlussendlich wird der Entscheid durch die Regierung gefällt, die auch überprüft, ob die Kriterien richtig angewandt wurden. Ist dies der Fall, wird der Antrag bewilligt. Diese Führungsverantwortung nimmt der Regierungsrat wahr.

Christof Hiltmann (FDP) weist Regierungspräsidentin Sabine Pegoraro ungern darauf hin, dass sich ihre Ausführungen vor allem auf Zuschlagskriterien bezogen haben. Das Anliegen des Interpellanten betrifft die Eignungskriterien und deren Festlegung. Diese kommen viel früher zum Zug. Es handelt sich dabei um das Eingangstor. Es soll über die Eignungskriterien diskutiert werden. Die Regierung soll bei diesem Thema sensibel bleiben.

Regierungspräsidentin **Sabine Pegoraro** (FDP) wiederholt, dass auch bei den Eignungskriterien die Möglichkeit bestehe, sich schon zu Beginn zu wehren. Die Regierung prüft beim Antrag auch, wer nicht berücksichtig wurde. Kommt man zum Schluss, dass ein krasser Fehlentscheid beantragt wird, wird dies selbstverständlich korrigiert. Offenbar fehlt hier das Vertrauen. Die Regierungspräsidentin versichert, dass die Regierung diese Geschäfte sehr genau anschaue.

Rolf Richterich (FDP) richtet sich unter anderem an «seine Baudirektorin Sabine Pegoraro» und sagt, dass sie, als Juristin, die Thematik zu sehr aus dieser Optik betrachte. Grundsätzlich ist sie in diesem Job aber Politikerin, also muss dies politisch angeschaut werden. Von jedem einzelnen Unternehmen zu verlangen, dass diese sich bei allem wehren, damit es für sie passend herauskommt, ist nicht realistisch und ein weltfremdes Verfahren! Es handelt sich um einen politischen Auftrag, richtig auszuschreiben. Dafür ist die Politik verantwortlich.

Matthias Häuptli (glp) gibt dem Interpellanten Recht. Die Eignungskriterien werden aufgestellt und dann müsste man sich beschweren. Die Beschwerde würde allerdings in Unkenntnis dessen geführt werden, was im Wettbewerb schlussendlich überhaupt herauskommt. Das macht doch niemand. Ausser er ist der Überzeugung, eine sehr gute Chance auf den Zuschlag zu haben. Eine Beschwerde zu machen, um überhaupt zugelassen zu werden, um danach allenfalls im Wettbewerb zu scheitern ist doch völlig sinnlos. Daran hat niemand Interesse. Allenfalls schlägt man auch eine Bresche für allfällige Mitkonkurrenten. Der Beschwerdeweg ist bei dieser Thematik mehr oder wenig illusorisch. Es braucht eine politische Lösung.

Regierungspräsidentin **Sabine Pegoraro** (FDP) weist darauf hin, dass das Gesetz umgesetzt werden müsse. Die Regierung muss das Beschaffungsgesetz anwenden. Die Forderung nach einem politischen Entscheid ist erstaunlich. Die Kriterien sind im Grundgesetz festgelegt. Dann wird jedes Mal abgewogen, welche Eignungs- und Zusatzkriterien zum Zug kommen sollen. Das macht die Beschaffungsstelle nicht nach politischen Grundsätzen, sondern nach gesetzlichen.

Rolf Richterich (FDP) verlangt natürlich nichts unmögliches, und vor allem nicht, dass gegen das Gesetz verstossen wird. Der Redner verlangt lediglich, dass das Gesetz politisch korrekt, innerhalb des bestehenden Spielraums, angewendet wird. Ein Beispiel: Der Werkhof in Sissach wird aus Holz von einem Unternehmen aus der Ostschweiz oder Liechtenstein gebaut. Hätte man gewollt, hätte ein Regionalitätsaspekt in die Ausschreibung aufgenommen werden können. Innerhalb der gesetzlichen Möglichkeiten bestehen gewaltige Steuerungsmöglichkeiten, die zu selten wahrgenommen werden.

Klaus Kirchmayr (Grüne) verleiht seinem Erstaunen Ausdruck, dass sehr offen ein politischer Vergabemechanismus gefordert wird und der FDP-Fraktionspräsident die Regierungsrätin als «seine» Regierungsrätin bezeichnet. Die ganze Regierung ist vom Volk gewählt; wenn sie jeman-



dem gehört, dann wohl dem Volk und nicht Rolf Richterich. In diesem Sinne bittet der Redner, Diskussionen dieser Art in der Fraktionssitzung der FDP zu führen.

://: Die Interpellation ist erledigt.